

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
sylvia-drescher@lauta.de

Stadtverwaltung Lauta
Bauamt-GLM-Bauplanung-
K.-Liebknecht-Str. 18
02991 Lauta

Bebauungsplan "Gartenstadt Erika 2030+" der Stadt Lauta - Entwurf Stand 17.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Stadt Lauta, Frau Sylvia Drescher vom 27.06.2023 zum Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstadt Erika 2030+“ (i.d.F.v. 17.05.2023) mit digitalen Planungsunterlagen [2]
- [2] Stadt Lauta: Bebauungsplan "Gartenstadt Erika 2030+", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Abwägungsbericht zum Vorentwurf; Entwurf vom 17. Mai 2023
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Datenbestand des Staatlichen Geologischen Dienstes - Bohrungsdaten, Gutachten, Berichte, Untergrundmodelle und thematische Karten (hier: Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologische Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100.000 und Geologische Übersichtskarte von Sachsen M 1: 400.000)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2110
Telefax +49 351 2612-2099

Rainer.Clausnitzer@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.06.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/327/6

Dresden,
9. August 2023

15 Jahre *Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus
August-Böckstiegel-Straße 1.



2023/130414

[4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 06.12.2022 zum Bebauungsplan Stadt Lauta "Gartenstadt Erika 2030+" - Vorentwurf vom 19.09.2022; unser AZ 21-2511/327/6

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Eine planerische Auseinandersetzung mit den in [4] geäußerten Belangen des LfULG ist aus unserer Sicht unzureichend bzw. nicht erfolgt.

Seitens des LfULG stehen der Planung nach wie vor Bedenken aus hydrogeologischer und ingenieurgeologischer Sicht entgegen.

Wir erhalten auch unsere Hinweise der Geologie aus [4] aufrecht.

Unsere Anforderungen / Hinweise der natürlichen Radioaktivität aus [4] behalten ebenfalls ihre Gültigkeit und sollten angemessene Beachtung / Berücksichtigung finden.

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes / der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

Aus hydrogeologischer Sicht bleiben die mit der Stellungnahme [4] geäußerten Bedenken vollumfänglich bestehen.

Sowohl in den textlichen Festsetzungen als auch in der Begründung [2] werden die hydrogeologischen Sachverhalte nicht beachtet.

In Bezug auf die geplante Versickerung von Niederschlagswasser wird die im Abwägungsvorschlag geäußerte Auffassung (Zitat): "Eine Baugrunduntersuchung kann ... auch im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden." nicht mitgetragen.

Mit dem Bauleitplanverfahren hat die Stadt Lauta generelle Planungssicherheit zu schaffen. Das Fehlen einer validen Bewertungsgrundlage (standortkonkrete Untersuchungen) zur Nachweisführung der Schadlosigkeit der Versickerung (Einhaltung der fachlichen Anforderungen der DWA-A 138) bzw. deren Verlagerung in das Baugenehmigungsverfahren birgt vor dem Hintergrund der sensiblen Standortbedingungen sehr hohe Risiken für weitere Planungsschritte und Schutzgüter.

Auch aus ingenieurgeologischer Sicht bleiben die in [4] geäußerten Bedenken größtenteils bestehen, da ihre Beachtung in den Planunterlagen (Textliche Festsetzungen und Begründung [2]) nicht erkennbar war. Einzig die geotechnische Sperrbereichsline wurde in die Planzeichnung des Bebauungsplans übernommen.

Die Bedenken können nach wie vor ausgeräumt werden, wenn die fachlichen Hinweise aus [4], Punkt 3.3 beachtet werden.

Keine Bedenken gegenüber den Planungsunterlagen bestehen hinsichtlich rohstoffgeologischer Sachverhalte.

Mit unserer Stellungnahme [4] wurden auch geologische Hinweise übergeben (Punkte 3.4.1 bis 3.4.5). Diese Hinweise fanden bisher keine Aufnahme in die Planungsunterlagen [2]. Wir empfehlen nochmals ihre Berücksichtigung. Zusätzliche Hinweise haben sich nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.